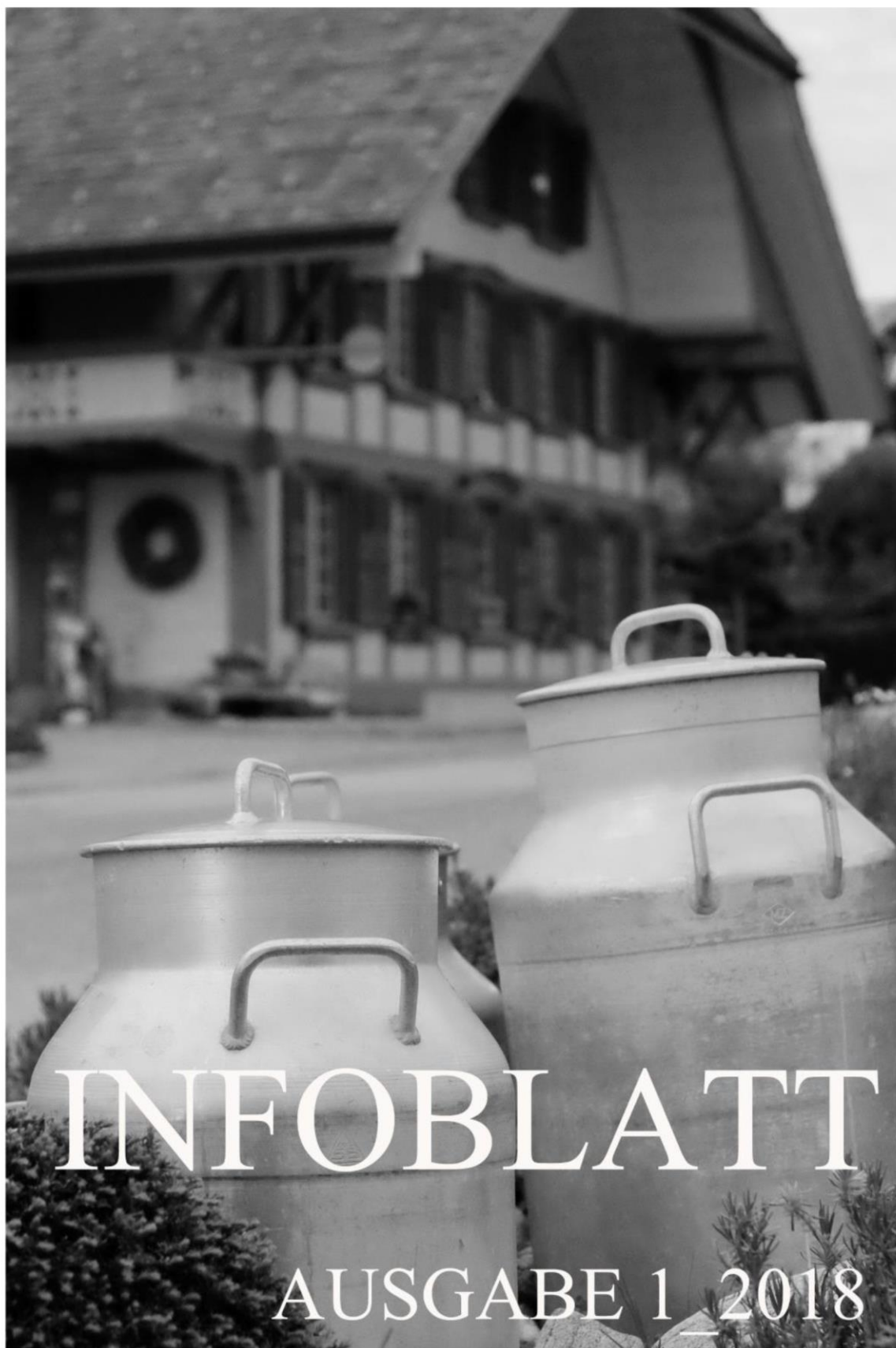




GEMEINDE

DÜRRENROTH



Impressum

Herausgeber:	Gemeinderat Dürrenroth
Konzept und Realisierung:	Gemeindeverwaltung Dürrenroth
Titelseite:	Foto & Design Edith Hirschi, Dürrenroth

Info 1_2018

Inhalt

Geschäfte Gemeindeversammlung

Gemeinderechnung 2017; Genehmigung	5
Baulandparzelle Nr. 32, Oberwald-/Schulhausstrasse; Verkaufsermächtigung an den Gemeinderat	20
Kenntnisnahme Kreditabrechnungen	20
Verschiedenes	20

Informationen

Öffentliche Energieberatung Region Emmental	21
Baubewilligungsfreiheit	22
Neueröffnung Kita Mittleres Emmental	22
Gemeinden fördern die Mehlschwalbe	23
Bahngeleise sind keine Spazierwege	24
YFU Schweiz – Interkultureller Austausch	24
Förderung der Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit im Emmental	25
Schweizerisches Rotes Kreuz: Freiwillig engagiert	26
Aufruf an Hundebesitzer	26
Pilzkontrolle 2018	26

Geschäfte Gemeindeversammlung

Datum/Ort: **Dienstag, 5. Juni 2018, 20.00 Uhr, in der Chipfhalle**

Traktanden: 1. Gemeinderechnung 2017; Genehmigung

2. Baulandparzelle Nr. 32, Oberwald-/Schulhausstrasse; Verkaufsermächtigung an den Gemeinderat

4. Kenntnisnahme Kreditabrechnungen

5. Verschiedenes

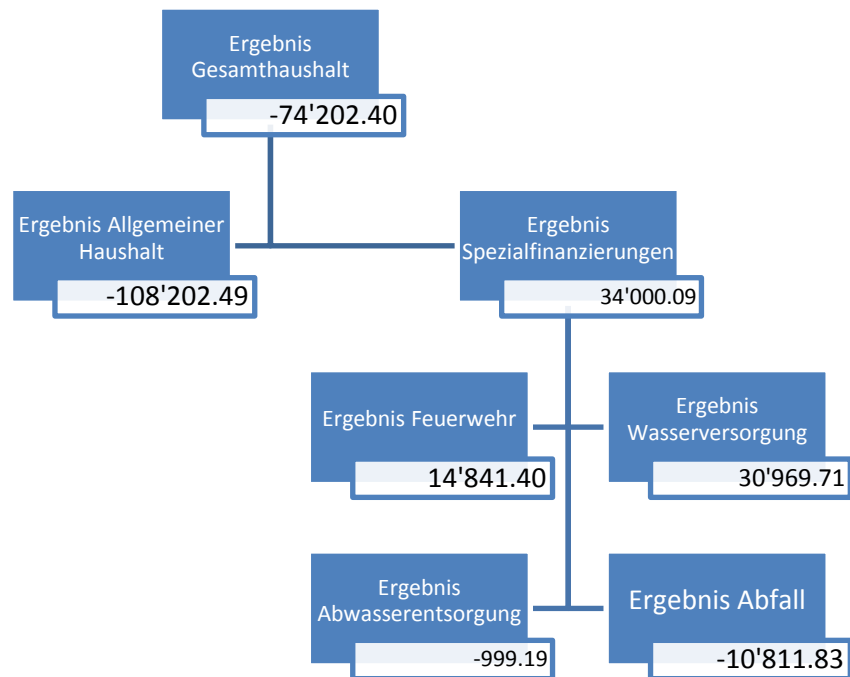
Auszug aus der vollständigen Gemeinderechnung, welche in der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage www.duerrenroth.ch eingesehen werden kann.

1.1.1 Allgemeines

Die Jahresrechnung 2017 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte die Buchhaltungssoftware ABACUS, betreut durch die Firma Talus Informatik AG, Wiler bei Seedorf.

1.1.2 Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushaltes von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



1.1.3 Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 74'202.40 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 307'965.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 233'762.60.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 108'202.49 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 249'230.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 141'027.51.

Das Budget basierte auf folgenden Steueranlagen:

- | | |
|---|-------------------------|
| - Steueranlage für die Gemeindesteuern | 1.84 Einheiten |
| - Steueranlage für die Liegenschaftssteuern | 1 ‰ der amtlichen Werte |
| - Hundetaxe | Fr. 40.- pro Hund |

Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt (Basis = Erfolgsrechnung nach Sachgruppen):

- **Personalaufwand:** Der Personalaufwand ist um CHF 60'368.75 oder 8.7% tiefer als budgetiert.
- **Sachaufwand:** Der Sachaufwand ist CHF 39'544.79 oder 4.8% über dem Budget.
- **Abschreibungen:** Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1. bis 4., Übergangsbestimmungen GV) wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 500'000.00. Dieses wird innert 14 Jahren (CHF 35'714/Jahr) abgeschrieben. Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen CHF 13'326.30. Die Abschreibungen fielen insgesamt um 8'729.70 oder 15.1% tiefer aus als budgetiert.
- **Finanzaufwand:** Der Finanzaufwand ist um CHF 981.45 oder 12.5% tiefer ausgefallen als budgetiert.
- **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen:** Diese Einlagen fallen um 13.1% oder CHF 17'186.20 über dem budgetierten Wert aus.
- **Transferaufwand:** Der Transferaufwand ist um CHF 138'193.79 oder 6.2% tiefer als budgetiert.
- **Ausserordentlicher Aufwand:** Der ausserordentliche Aufwand entspricht exakt dem Budgetbetrag.
- **Interne Verrechnungen:** Der Umfang der Internen Verrechnungen ist um CHF 1'106.00 oder 2.3% tiefer als budgetiert.
- **Fiskalertrag:** Die Einnahmen aus Steuern liegen CHF 22'808.00 oder 1.3% unter dem Budget.
- **Regalien und Konzessionen:** Der vereinnahmte Betrag liegt CHF 840.00 oder 1.5% über dem Budget.
- **Entgelte:** Bei den Entgelten konnten Mehreinnahmen im Umfang von CHF 54'819.59 oder 9.9% verzeichnet werden.
- **Verschiedene Erträge:** Hier handelt es sich um aktivierbare Eigenleistungen im Umfang von CHF 11'260 welche nicht budgetiert waren.
- **Finanzertrag:** Der Finanzertrag ist um CHF 1'144.64 oder 2.4% tiefer als budgetiert.
- **Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen:** Die Entnahmen sind um CHF 7'611.85 oder 62.4% höher ausgefallen als budgetiert.
- **Transferertrag:** Die Einnahmen aus Transfererträgen liegen CHF 32'641.10 oder 2.6% über dem Budgetwert.
- **Ausserordentlicher Ertrag:** Die budgetierten Einnahmen von CHF 1'000.00 sind nicht realisiert worden.
- **Interne Verrechnungen:** Der Umfang der Internen Verrechnungen ist um CHF 1'106.00 oder 2.3% tiefer als budgetiert.

1.1.4 Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 80'379.45 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 289'060. Der Grund für diese Differenz sind Minderausgaben in den Bereichen Gemeindestrassen und Wasserbau.

1.1.5 Bilanz

Die **Bilanzsumme** beträgt per 31.12.2017 CHF 5'922'281.48 (Vorjahr: CHF 5'592'152.90).

Davon beläuft sich das **Finanzvermögen** auf CHF 5'076'634.38 (Vorjahr: CHF 4'777'844.95). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 298'789.43 oder 6.3%. Das **Verwaltungsvermögen** beträgt per 31.12.2017 CHF 845'647.10 (Vorjahr: CHF 814'307.95), was einer Zunahme von CHF 31'339.15 oder 3.8% entspricht.

Das **Fremdkapital** ist um CHF 261'281.18 oder 14.6% auf CHF 2'050'638.48 (Vorjahr: CHF 1'789'357.30) angestiegen. Das **Eigenkapital** beträgt per 31.12.2017 CHF 3'871'643.00 (Vorjahr: CHF 3'802'795.60) oder +1.8%. **Das massgebende Eigenkapital (299) beläuft sich auf CHF 1'389'326.89 (Vorjahr: CHF 1'497'529.38).**

1.1.6 Nachkredite

Die Budgetkreditüberschreitungen in der Erfolgsrechnung betragen insgesamt CHF 204'270.05.

Davon sind:

gebunden	CHF	52'887.20
GR Kompetenz	CHF	151'382.85
zu beschliessen durch Gemeindeversammlung	CHF	0.00

1.2 Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Bereiche gemäss Art. 30 Bst. b FHDV)

SF Feuerwehr		Rechnungsjahr CHF	Budget CHF
Erfolg		14'841.40	130.00
Verwaltungsvermögen per	31.12.2017	0.00	
Bestand Werterhalt per	31.12.2017	-	
Eigenkapital SF per	31.12.2017	78'154.75	

SF Wasserversorgung		Rechnungsjahr CHF	Budget CHF
Erfolg		30'969.71	19'375.00
Verwaltungsvermögen per	31.12.2017	0.00	
Bestand Werterhalt per	31.12.2017	433'047.08	
Eigenkapital SF per	31.12.2017	283'081.74	

SF Abwasserentsorgung		Rechnungsjahr CHF	Budget CHF
Erfolg		-999.19	-58'230.00
Verwaltungsvermögen per	31.12.2017	159'108.00	
Bestand Werterhalt per	31.12.2017	633'499.18	
Eigenkapital SF per	31.12.2017	351'334.58	

SF Abfall		Rechnungsjahr CHF	Budget CHF
Erfolg		-10'811.83	-20'010.00
Verwaltungsvermögen per	31.12.2017	0.00	
Bestand Werterhalt per	31.12.2017	-	
Eigenkapital SF per	31.12.2017	62'267.73	

2 ECKDATEN

2.1 Übersicht

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-74'202.40	-307'965.00	-39'853.25
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-108'202.49	-249'230.00	611.90
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	34'000.09	-58'735.00	-40'465.15
Steuerertrag natürliche Personen	1'520'128.30	1'520'700.00	1'605'418.23
Steuerertrag juristische Personen	27'251.15	46'500.00	110'498.60
Liegenschaftssteuer	128'303.60	122'000.00	129'453.45
Nettoinvestitionen	80'379.45	289'060.00	338'766.85
Bestand Finanzvermögen	5'076'634.38		4'777'844.95
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	845'647.10		814'307.95
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	686'539.10		628'474.45
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	159'108.00		185'833.50
Fremdkapital	2'050'638.48		1'789'357.30
Eigenkapital	3'871'643.00		3'802'795.60
Reserven	111'813.55		111'813.55
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	1'389'326.89		1'497'529.38

3 BILANZ

AKTIVEN		Jahresrechnung 2017	Jahresrechnung 2016
Finanzvermögen			
100	Flüssige Mittel u. kurzfrist. Geldanlagen	3'040'095.49	2'873'863.55
101	Forderungen	1'183'897.78	1'121'266.40
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	69'906.15	
107	Finanzanlagen	23.96	4.00
108	Sachanlagen FV	782'711.00	782'711.00
	Total Finanzvermögen	5'076'634.38	4'777'844.95
Verwaltungsvermögen			
140	Sachanlagen VV	775'220.40	794'722.05
142	Immaterielle Anlagen	42'920.70	19'579.90
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	27'506.00	6.00
	Total Verwaltungsvermögen	845'647.10	814'307.95
	Aktiven	5'922'281.48	5'592'152.90

PASSIVEN		Jahresrechnung 2017	Jahresrechnung 2016
Kurzfristiges Fremdkapital			
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'688'009.33	1'407'237.55
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	6'900.00	
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	4'375.30	3'541.65
205	Kurzfristige Rückstellungen		
	Total Kurzfristiges Fremdkapital	1'699'284.63	1'410'779.20
Langfristiges Fremdkapital			
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	40'300.00	54'100.00
209	Verbindlichk.ggü.SF u.Fonds im FK	311'053.85	324'478.10
	Total Langfristiges Fremdkapital	351'353.85	378'578.10
	Total Fremdkapital	2'050'638.48	1'789'357.30
Eigenkapital			
290	Verpfl.(+),Vorschüsse(-) ggü. Spezialfin.	696'684.05	677'525.36
293	Vorfinanzierungen	1'285'200.66	1'127'309.46
294	Reserven	111'813.55	111'813.55
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	388'617.85	388'617.85
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	1'389'326.89	1'497'529.38
	Total Eigenkapital	3'871'643.00	3'802'795.60
	Passiven	5'922'281.48	5'592'152.90

4 FUNKTIONEN

4.1 Erfolgsrechnung

		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	584'211.60	74'523.36	579'340.00	69'300.00	538'419.60	67'169.05
	Nettoaufwand		509'688.24		510'040.00		471'250.55
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	124'515.25	111'717.05	128'910.00	101'330.00	171'297.00	110'047.70
	Nettoaufwand		12'798.20		27'580.00		61'249.30
2	Bildung	1'065'698.65	209'131.83	1'178'340.00	148'585.00	1'169'112.70	135'593.58
	Nettoaufwand		856'566.82		1'029'755.00		1'033'519.12
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	17'427.30	56.00	17'010.00	1'000.00	17'648.45	400.00
	Nettoaufwand		17'371.30		16'010.00		17'248.45
4	Gesundheit	7'636.70		8'100.00		5'663.55	
	Nettoaufwand		7'636.70		8'100.00		5'663.55
5	Soziale Sicherheit	833'653.05	1'538.00	849'405.00	920.00	823'272.55	1'663.00
	Nettoaufwand		832'115.05		848'485.00		821'609.55
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	354'675.05	34'430.40	333'300.00	36'800.00	288'584.00	32'928.60
	Nettoaufwand		320'244.65		296'500.00		255'655.40
7	Umweltschutz und Raumordnung	662'011.07	592'561.32	666'805.00	588'615.00	637'258.21	595'222.71
	Nettoaufwand		69'449.75		78'190.00		42'035.50
8	Volkswirtschaft	5'257.80	57'250.00	5'525.00	56'500.00	5'462.50	57'357.50
	Nettoertrag		51'992.20		50'975.00		51'895.00
9	Finanzen und Steuern	257'960.94	2'831'839.45	272'655.00	3'036'340.00	426'105.71	3'082'442.13
	Nettoertrag		2'573'878.51		2'763'685.00		2'656'336.42

		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	584'211.60	74'523.36	579'340.00	69'300.00	538'419.60	67'169.05
	Nettoaufwand		509'688.24		510'040.00		471'250.55

0120 Exekutive: Die Sitzungsgelder des Gemeinderates und der Baukommission sind insgesamt tiefer ausgefallen als budgetiert (-7'000).

0220 Allgemeine Dienste: Der Personalaufwand der Allgemeinen Dienste ist insgesamt deutlich tiefer ausgefallen als budgetiert, da sich die Anstellung eines Finanzverwalters verzögerte und Versicherungsleistungen der Krankentaggeldversicherung eingingen (-49'000). Die Honorarkosten für die Verlängerung des externen Finanzverwaltermannes und zusätzliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit einem längeren krankheitsbedingten Ausfall beim Personal führten zu Mehrkosten (+72'600). Eigenleistungen des Personals im Zusammenhang mit Investitionsprojekten wurden aktiviert (+9'200).

		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	124'515.25	111'717.05	128'910.00	101'330.00	171'297.00	110'047.70
	Nettoaufwand		12'798.20		27'580.00		61'249.30

1400 Allgemeines Rechtswesen: Die Auslagen für externe Kosten im Baubewilligungsverfahren waren insgesamt tiefer als budgetiert (-6'000).

1500 Feuerwehr: Die Einnahmen bei den Ersatzabgaben sind höher als budgetiert (+5'800). Der spezialfinanzierte Bereich Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 14'841.40 ab. Budgetiert war eine ausgeglichene Rechnung.

		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	Bildung	1'065'698.65	209'131.83	1'178'340.00	148'585.00	1'169'112.70	135'593.58
	Nettoaufwand		856'566.82		1'029'755.00		1'033'519.12

2110 Kindergarten: Die Schulgeldbeiträge an andere Gemeinde sind insgesamt deutlich tiefer als budgetiert (-27'900). In der Rechnung wurde der Zusatzbeitrag für belastete Gemeinden im Rahmen der Neuen Finanzierung Volksschule anteilmässig auf Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule verteilt. Dies führt im Kindergarten zu einer zusätzlichen Entlastung (-5'700).

2120 Primarstufe: In der Primarstufe fallen die Gemeindebeiträge an die Lehrerbesoldung geringfügig höher aus als budgetiert (+5'900). Die Schulgeldbeiträge an andere Gemeinden sind demgegenüber etwas tiefer als im Budget vorgesehen (-7'100). Der Zusatzbeitrag für belastete Gemeinden wirkt sich in der Primarstufe ebenfalls entlastend aus (-36'750).

2130 Sekundarstufe I: Auf der Sekundarstufe sind die Schulgeldbeiträge an andere Gemeinden ebenfalls merklich tiefer als bei der Budgetierung angenommen werden musste (-74'800). Auch der Zusatzbeitrag ist höher als budgetiert (-21'700).

2140 Musikschule: Die Wohnsitzbeiträge an die Musikschulen sind höher als budgetiert (+5'400).

		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	17'427.30	56.00	17'010.00	1'000.00	17'648.45	400.00
	Nettoaufwand		17'371.30		16'010.00		17'248.45

Keine Bemerkungen.

		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	Gesundheit	7'636.70		8'100.00		5'663.55	
	Nettoaufwand		7'636.70		8'100.00		5'663.55

Keine Bemerkungen.

		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	Soziale Sicherheit	833'653.05	1'538.00	849'405.00	920.00	823'272.55	1'663.00
	Nettoaufwand		832'115.05		848'485.00		821'609.55

5320 Ergänzungsleistungen AHV/IV: Der Beitrag an den Lastenverteiler EL fiel tiefer aus als budgetiert (-12'100).

5790 Sozialhilfe: Der Beitrag an den Regionalen Sozialdienst Trachselwald fiel ebenfalls tiefer aus als budgetiert (-11'100).

5799 Lastenausgleich Sozialhilfe: Demgegenüber ist der Beitrag an den Lastenverteiler Sozialhilfe höher als budgetiert (+8'600).

		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	354'675.05	34'430.40	333'300.00	36'800.00	288'584.00	32'928.60
	Nettoaufwand		320'244.65		296'500.00		255'655.40

6150 Gemeindestrassen: Der Strassenunterhalt wurde durch Unwetterschäden zusätzlich belastet. Dank Beiträgen von Dritten konnten die Zusatzkosten im Rahmen behalten werden. Das Strassenunterhaltskonto schliesst jedoch über dem budgetierten Betrag ab (+27'200). Ebenfalls der Winterdienst war aufwändiger als budgetiert. Die Mehrkosten liegen bei rund 12'700 Franken. Die planmässigen Abschreibungen bei den Gemeindestrassen sind insgesamt tiefer als budgetiert, da die Investitionsprojekte nicht den auf Ende 2017 erwarteten Stand erreicht haben (-6'900).

		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	Umweltschutz und Raumordnung	662'011.07	592'561.32	666'805.00	588'615.00	637'258.21	595'222.71
	Nettoaufwand		69'449.75		78'190.00		42'035.50

7101 Wasserversorgung: Erneut führte ein Wasserleitungsbruch in der Dorfstrasse zu unvorhergesehenen Kosten im Unterhalt des Leitungsnetzes (+6'000). Die Einnahmen aus Benützungsgebühren sind höher als im Budget (+5'800). Der werterhaltende Anteil an Unterhaltskosten wurde der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen und der Erfolgsrechnung gutgeschrieben, was diese entlastet (-5'700). Die eingenommenen Anschlussgebühren sind an die gesetzliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt angerechnet worden, was sich ebenfalls entlastend auswirkt (-2'200). Insgesamt resultiert ein Ertragsüberschuss in der Wasserrechnung von Fr. 30'969.71. Dieser ist um 11'595 höher als budgetiert.

7201 Abwasserentsorgung: Hier sind die Unterhaltskosten deutlich tiefer ausgefallen als budgetiert (-15'000). Die tieferen Beiträge an den ARA-Verband und andere Gemeinden (-17'400) sowie die höheren Einnahmen aus Benützungsgebühren (+22'500) führen zu einer deutlichen Entlastung der Abwasserrechnung. Die eingenommenen Anschlussgebühren sind vollumfänglich in den Werterhalt eingelegt worden. Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem geringfügigen Aufwandüberschuss von Fr. 999.19 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss im Umfang von Fr. 58'230.-, was eine deutliche Besserstellung bedeutet.

7301 Abfall: Aus der ehemaligen Deponie Möhrenhof konnte den beteiligten Gemeinden ein Kostenanteil aus der Auflösung eines Sanierungsfonds zurückerstattet werden (-7'200). Zusammen mit verschiedenen kleineren Besserstellungen resultiert dadurch in der Abfallrechnung ein kleinerer Aufwandüberschuss von Fr. 10'811.83, anstelle der budgetierten Fr. 20'010.00.

7410 Gewässerverbauungen: Die Unterhaltskosten an Gewässern fielen insgesamt höher aus als budgetiert (+12'200). Demgegenüber konnten auch zusätzliche Beiträge von Dritten an Wasserbaukosten vereinnahmt werden (+9'700).

		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	Volkswirtschaft	5'257.80	57'250.00	5'525.00	56'500.00	5'462.50	57'357.50
	Nettoertrag	51'992.20		50'975.00		51'895.00	

Keine Bemerkungen.

		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	Finanzen und Steuern	257'960.94	2'831'839.45	272'655.00	3'036'340.00	426'105.71	3'082'442.13
	Nettoertrag	2'573'878.51		2'763'685.00		2'656'336.42	

9100 Allgemeine Gemeindesteuern: Gegenüber dem Voranschlag sind folgende Veränderungen zu verzeichnen: Einkommenssteuern (+25'800), Vermögenssteuern (-11'200), Quellensteuern (-14'600), Gewinnsteuern (-19'400), Tatsächliche Forderungsverluste und Wertberichtigung auf Forderungen (-11'900), Eingang abgeschriebene Steuern (+4'300).

9101 Sondersteuern: Auch bei den Grundstückgewinnsteuern haben Korrekturen zu Rückerstattungen und dadurch Minuskorrekturen geführt (-32'000). Demgegenüber sind die Einnahmen aus den Sonderveranlagungen höher als budgetiert (+19'400).

9102 Liegenschaftssteuern: Die Liegenschaftssteuern liegen wiederum über dem budgetierten Wert (+6'300).

9300 Finanz- und Lastenausgleich: Der Beitrag aus dem Finanzausgleich an die Gemeinde fällt um rund 36'700 Franken tiefer aus (Mindestausstattung und Disparitätenabbau).

9990 Abschluss: Durch die Besserstellungen und Minderaufwänden in der Jahresrechnung resultiert anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses im Umfang von Fr. 249'230.00 ein Aufwandüberschuss in der Höhe von 108'202.49 Franken, was einer Besserstellung von Fr. 141'027.51 entspricht.

4.2 Investitionsrechnung

		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	FUNKTIONALE GLIEDERUNG	330'467.45	330'467.45	957'980.00	957'980.00	364'068.45	364'068.45
0	Allgemeine Verwaltung	9'240.00		13'300.00		2'925.00	
	Nettoausgaben		9'240.00		13'300.00		2'925.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	9'180.00	4'590.00	9'720.00	4'860.00	37'952.45	12'650.80
	Nettoausgaben		4'590.00		4'860.00		25'301.65
2	Bildung	15'069.15		10'500.00		27'941.70	
	Nettoausgaben		15'069.15		10'500.00		27'941.70
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	35'149.25		465'000.00	200'000.00	96'765.00	
	Nettoausgaben		35'149.25		265'000.00		96'765.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	136'785.05	120'454.00	125'000.00	129'600.00	185'833.50	
	Nettoausgaben		16'331.05				185'833.50
	Nettoeinnahmen			4'600.00			
9	Finanzen und Steuern	125'044.00	205'423.45	334'460.00	623'520.00	12'650.80	351'417.65
	Nettoeinnahmen	80'379.45		289'060.00		338'766.85	

Bericht zur Jahresrechnung: Der vollständige Bericht samt allen Auswertungen kann über die Webseite www.duerrenroth.ch eingesehen werden.

5 ANTRAG DES GEMEINDERATES

GENEHMIGUNG:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	3'820'202.30
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'745'999.90
	Aufwandüberschuss	CHF	74'202.40
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	3'287'521.59
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	3'179'319.10
	Aufwandüberschuss	CHF	108'202.49
	Aufwand Feuerwehr	CHF	60'378.55
	Ertrag Feuerwehr	CHF	75'219.95
	Ertragsüberschuss	CHF	14'841.40
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	103'190.35
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	134'160.06
	Ertragsüberschuss	CHF	30'969.71
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	283'503.45
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	282'504.26
	Aufwandüberschuss	CHF	999.19
	Aufwand Abfall	CHF	85'608.36
	Ertrag Abfall	CHF	74'796.53
	Aufwandüberschuss	CHF	10'811.83

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	205'423.45
Einnahmen	CHF	125'044.00
Nettoinvestitionen	CHF	80'379.45

NACHKREDITE gemäss Ziffer 1.1.6

CHF	204'270.05
-----	------------

Die Gemeinde Dürrenroth ist im Besitz der Baulandparzelle Nr. 32 im Halte von 1670 m² unterhalb des Feuerwehrmagazins. Die Parzelle liegt im Perimeter der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS). Deshalb müssen sich Neubauten besonders gut in das Dorfbild einfügen. Ein Team von Fachexperten hat zwischen November 2016 und Juli 2017 ein für die kant. Denkmalpflege genehmigungsfähiges Projekt für den Bau von zwei Mehrfamilienhäusern erarbeitet. Der Gemeinderat hat das Projekt an der Dezember-Gemeindeversammlung 2017 unter dem Traktandum „Verschiedenes“ vorgestellt.

Die Gemeinde wird das Projekt nicht selber realisieren. Der Gemeinderat hat sich für einen Verkauf der Parzelle 32 entschieden. Es fanden Gespräche mit verschiedenen Interessenten statt. Sofern sich ein Interessent mit ernsthaften Kaufabsichten findet, möchte der Gemeinderat diesen nicht bis zur nächsten Gemeindeversammlung hinhalten. Er beantragt deshalb der Gemeindeversammlung, ihm die Ermächtigung für den Verkauf der Baulandparzelle Nr. 32 zu erteilen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Baulandparzelle Nr. 32 im Halte von 1670 m² zu einem Preis von Fr. 170.00 – 210.00/m² zu verkaufen, die übrigen Verkaufsbedingungen festzulegen und den Kaufvertrag rechtsverbindlich abzuschliessen.

Der Gemeinderat bringt der Gemeindeversammlung folgende Kreditabrechnungen zur Kenntnis:

Erschliessung Wohnbauland Allmend

Bewilligter Bruttokredit Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2009

Fr. 485'000.00

./.. Ausgaben

Fr. 478'066.00

Kreditunterschreitung

Fr. 6'934.00

Rückzahlung der vorgeschossenen Erschliessungskosten
für die überbauten Parzellen

Fr. 283'450.00

**Verbleiben Nettokosten für die Erschliessung des
sogenannten Bauerwartungslandes Allmend**

Fr. 194'616.00

Sanierung Feldstrasse; Abschnitt Oberdorf-Feld

Bewilligter Bruttokredit Gemeinderat vom 8. Dezember 2015

Fr. 87'000.00

Der Beschluss unterlag dem fakultativen Referendum

./.. Ausgaben

Fr. 64'184.45

Kreditunterschreitung

Fr. 22'815.55

Informationen

Öffentliche Energieberatung Region Emmental



Öffentliche Energieberatung Region Emmental

Dorfstrasse 5, 3550 Langnau

info@energieberatung-emmental.ch

Tel. 034 402 24 94

Die regionale Energieberatung steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie den Liegenschaftsbesitzern, Unternehmen, und Institutionen der Region Emmental zur Verfügung. Rasch und unkompliziert werden sie gerne produkt- und firmenneutral beraten in:

- **Sämtlichen Energiefragen, mit Schwerpunkt Gebäudetechnik**
- **Fragen zur Sanierung einzelner Bauteile wie Dach, Wände, Fenster, Kellerdecken**
- **Terminlichen Abfolgen und das Vorgehen bei Ihrer Sanierung**
- **Fragen zu verschiedenen Fördermassnahmen finanzieller Natur**

Die Beratungen finden unter Berücksichtigung der neuesten Technologien statt. Die Dienstleistungen der öffentlichen Energieberatung bestehen im Wesentlichen aus Wissenstransfer, Vorgehensberatung und Coaching.

Einfache Beratungen am Telefon und im Beratungsbüro sind gratis. Für Beratungen vor Ort wird ein kleiner Beitrag erhoben.

Vereinbaren Sie einen Termin – die Öffentliche Energieberatung Region Emmental berätet Sie gerne

Gegenstand, Inhalt und Kostenbeiträge der Beratungen

Objektart / Kunden	Kostenbeiträge		Kernleistungen (nach Themen)
Einfamilien-, Doppel-einfamilien- und Reihenhäuser, Wohnungen (Eigentümer, Mieter)	Beratung am Telefon, per Mail/Brief, bei EBS	gratis	Energiesparen im Alltag, Gesetzliche Vorgaben beim Bauen und Heizen, energieeffizient Bauen und Sanieren, Heizung, Warmwasser, Beleuchtung, Förderprogramme
	Beratung vor Ort (mit schriftlichem Beratungsprotokoll)	100.-	
Mehrfamilienhäuser (Eigentümer, Mieter)	Beratung am Telefon, per Mail/Brief, bei EBS	gratis	Gesetzliche Vorgaben beim Bauen und Heizen, energieeffizient Bauen und Sanieren, Heizung, Warmwasser, Beleuchtung, Wärmeverbundprojekte, Energiebuchhaltung, Betriebsoptimierungen, Stromgewinnung aus erneuerbaren Energien, Förderprogramme
	Beratung vor Ort (mit schriftlichem Beratungsprotokoll)	150.-	
Dienstleistungs-, Gewerbe- und Fabrikationsgebäude von privaten Unternehmen (Eigentümer, Mieter)	Beratung am Telefon, per Mail/Brief, bei EBS	gratis	Gesetzliche Vorgaben beim Bauen und Heizen, energieeffizient Bauen und Sanieren, Heizung, Warmwasser, Beleuchtung, Wärmeverbundprojekte, Energiebuchhaltung, Betriebsoptimierungen, Stromgewinnung aus erneuerbaren Energien, Energieleitsätze für die Immobilienbewirtschaftung Förderprogramme
	Beratung vor Ort (mit schriftlichem Beratungsprotokoll)	250.-	

Baubewilligungsfreiheit

Nach der Regelung des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979, dürfen Bauten und Anlagen nur mit behördlicher Bewilligung errichtet werden. Der Begriff „Bauten und Anlagen“ ist jedoch weitläufig. Nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung gelten als bewilligungspflichtige „Bauten und Anlagen“ im Sinne des Raumplanungsgesetzes jedenfalls jene künstlich geschaffenen und auf Dauer angelegten Einrichtungen, die in bestimmter fester Beziehung zum Erdboden stehen und die Nutzungsordnung zu beeinflussen vermögen, weil sie entweder den Raum äusserlich erheblich verändern, die Erschliessung belasten oder die Umwelt beeinträchtigen. Dazu gehören auch Fahrnisbauten, welche über nicht unerhebliche Zeiträume ortsfest verwendet werden.

Der kantonale Gesetzgeber hat die bundesrechtlichen Bestimmungen im Baugesetz und dem Baubewilligungsdekret konkretisiert (insbesondere Art. 1 und 1a BauG und Art. 6, 6a und 7 BewD sind massgebend). Nach Art. 1a Abs. 2 BauG sind auch Zweckänderungen und der Abbruch von Bauten, Anlagen und Einrichtungen sowie wesentliche Terrainveränderungen baubewilligungspflichtig.

Auf Kommunalen Ebene besteht das Baureglement. Das Baureglement verfeinert die einschlägigen Bestimmungen des eidgenössischen und kantonalen Rechts. Gemeinsam mit dem Zonenplan und dem Schutzplan, bildet das Baureglement die baurechtliche Grundordnung und sollte vor dem Bauen in jedem Fall konsultiert werden. Die Differenzierung zwischen baubewilligungsfreien und baubewilligungspflichtigen Bauten erweist sich oftmals (nicht nur für den Laien!) als schwierig, da etliche Aspekte (Zone, Bauinventar, Grösse, etc...) massgebend sind. Ein Bauvorhaben, welches in der Bauzone als baubewilligungsfrei eingestuft wird, muss es nicht zwangsläufig auch in der Landwirtschaftszone sein. Es finden sich kaum zwei identische Bauvorhaben, weshalb jedes Vorhaben im Einzelfall geprüft werden muss.

Wir empfehlen Ihnen in jedem Fall, vorgängig die Baukommission oder die Gemeindeverwaltung Dürrenroth zu kontaktieren.

Neueröffnung Kita Mittleres Emmental

Neueröffnung Kita Mittleres Emmental Spitalstrasse 16 in Sumiswald ab Juli 2018

Da es zwischen Burgdorf, Langnau und Huttwil zurzeit noch keine subventionierte Kita (Kindertagesstätte) gibt, konnte dank der Unterstützung der Gemeinde Sumiswald, welche sich bereit erklärte für die Kita als Sitzgemeinde zu fungieren, der Verein Kita Mittleres Emmental gegründet werden. An der Gründerversammlung vom 08.12.2017 waren Fritz Kohler, Gemeindepräsident und Martin Affolter, Gemeindeschreiber sowie der Präsident des neuen Vereins Heinz Riesen, die Vorstandsmitglieder Andreas Schneiter, Walter Hänni und Renate Schwander zusammen mit Karin Bryner (beratende Stimme) anwesend.



Im dritten Obergeschoss des DLZ Sumiswald mit seiner grossen und sonnigen Fensterfront dürfen Kinder ab dem Alter von 3 Monaten bis zum Schuleintritt betreut werden. Direkt vor dem Gebäude befindet sich eine Bushaltestelle, somit kann der Weg vom Bahnhof zur Kita problemlos auch mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden.

Diese Kita wird für die Kinder ihr zu Hause sein, wenn Eltern einer ausserhäuslichen Tätigkeit nachgehen oder auf Entlastung angewiesen sind. Die Kita wird vorerst subventionierte Plätze anbieten und kann später erweitert werden. Die Elterntarife sind auf der Homepage der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern ersichtlich (https://www.gef.be.ch/gef/de/index/familie/familie/familien-energaenzendebetreuung/infos_fuer_gemeindenundinstitutionen.html) oder (www.gef.be.ch)-Familie-Kindertagesstätten und Tagesfamilien-Das Tarifsysteem.



Selbstverständlich werden die Kinder von ausgebildeten Fachleuten betreut. Der Vorstand hat sich für eine Co-Leitung der Kita entschieden. Im Januar 2018 konnten mit den beiden zukünftigen Leiterinnen Gerber Marlies und Bärtschi Elisabeth der Arbeitsvertrag unterzeichnet werden. Die beiden Frauen sind seit dem 01.05.2018 für den Aufbau der Kita besorgt.

Anmeldungen/Reservationen für Betreuungsplätze werden ab sofort gerne entgegengenommen.

Das Anmeldeformular kann auf der Homepage der Kinderbetreuung Mittleres Emmental (www.kibe-mittleres-emmental.ch), Button Kita, heruntergeladen oder via Telefonanruf oder E-Mail bestellt werden bei:

Renate Schwander, Gempenstrasse 8, 3415 Hasle-Rüegsau, Tel. 079 936 32 43, E-Mail: renate.schwander@bluewin.ch

Gemeinden fördern die Mehlschwalbe

Die Mehlschwalbe war früher fester Bestandteil jedes Dorf- und Stadtbildes. Sie gilt heute noch als Frühlingsbotin und soll jenen Glück bringen, unter deren Dach sie wohnt. Leider ist sie selten geworden. Seit 2010 ist sie auf der Roten Liste der Brutvögel der Schweiz als „potenziell gefährdet“ aufgeführt. Es fehlen geeignete Gebäude zum Brüten und offene Bodenstellen mit lehmigem Material für den Bau ihrer Nester.

Die Mehlschwalbe nistet vorwiegend an Gebäuden. Menschliche Tätigkeit und Toleranz sind deshalb für ihr Wohlergehen entscheidend. Die rechtliche Situation ist klar: Alle Schwalbenarten sind nach dem Jagdgesetz geschützt. Wer ihr Brutgeschäft stört, macht sich strafbar. Nester sollten möglichst erhalten bleiben. Ist eine Entfernung nicht zu umgehen, darf dies nur im Winterhalbjahr geschehen.

Erfreulicherweise kommen in Dürrenroth noch Mehlschwalben vor. In den letzten Jahren wurden insgesamt 16 Nester an drei Standorten gezählt. Wo sich diese befinden, zeigt das Mehlschwalben-Inventar, welches die Schweizerische Vogelwarte der Gemeindeverwaltung kürzlich zugestellt hat.



Mehlschwalbe im Flug (oben)
Fertige Mehlschwalbennester (rechts)



Gibt es an Ihrer Liegenschaft auch Mehlschwalbennester? Bitte melden Sie der Gemeindeverwaltung (Tel. 062 959 01 11) diesen Standort unter Angabe der Adresse und der Anzahl Natur- oder Kunstnester.

Planen Sie bauliche Veränderungen in der Umgebung von Mehlschwalbennestern? Ein Merkblatt der Schweizerischen Vogelwarte, erhältlich bei der Gemeindeverwaltung, gibt Ihnen Auskunft darüber, wie Sie Konflikte mit dem Brutgeschehen der Mehlschwalben vermeiden können. Daraus ist auch ersichtlich, wie Fassaden mit einfachen, vogelfreundlichen Mitteln vor Kotverschmutzungen geschützt werden können.

Danke für Ihre Mithilfe beim Schutz und bei der Förderung von Mehlschwalben in Dürrenroth.

Bahngeleise sind keine Spazierwege

Obwohl die Bahngeleise zwischen Huttwil und Sumiswald seit mehreren Jahren nicht mehr für den fahrplanmässigen Bahnbetrieb benützt werden, sind sie nicht einfach stillgelegt. Die Emmentalbahn GmbH (ETB), welche seit anfangs 2014 im Besitz der Konzession für Bau und Betrieb für diese Eisenbahnstrecke ist, nutzt sie für Fahrten mit historischen Fahrzeugen und zu Ausbildungszwecken. Diese Fahrten sind an keine Fahrpläne gebunden, sie können jederzeit stattfinden.

Leider werden die Bahngeleise von Kindern und Erwachsenen immer wieder als Fusswege benützt. Wir bitten Sie dringend, dies in Zukunft zu unterlassen. Machen Sie auch Ihre Kinder darauf aufmerksam, dass der Aufenthalt auf den Bahngeleisen strikte verboten ist, und seien sie bitte dafür besorgt, dass dieses Verbot eingehalten wird.

YFU Schweiz – Interkultureller Austausch

Entdecken Sie die Welt zu Hause!



YOUTH FOR UNDERSTANDING
Interkultureller Austausch

Sind Sie offen für eine neue und bereichernde Erfahrung als Familie? Dann wagen Sie das Abenteuer Austausch in Ihren eigenen vier Wänden.

„Als Daw* im August zu uns kam, war sie ein extrem schüchternes und zurückhaltendes Mädchen, das im Vergleich zu gleichaltrigen Schweizerinnen weniger Selbstständigkeit gewohnt war“, schreiben Judit und Franziska über ihre thailändische Gasttochter. „Jetzt, ein knappes Jahr später, ist sie eine junge Frau, die weiss und auch formulieren kann, was sie möchte und was ihr nicht so passt.“

Die Zeit mit Daw sei für sie eine einzigartige und unvergessliche Erfahrung gewesen, so Judit und Franziska weiter. „Wir konnten unglaublich viel über uns selber lernen, über unsere Einstellungen und unsere Sicht der Dinge – und natürlich über uns als Schweizer. Wir haben unzählige Stunden geredet (Daw über Thailand und wir über die Schweiz und umgekehrt), bis wir die ganzen Klischees und Besonderheiten (er-)klären konnten.“

YFU-Austauschschüler/innen kommen aus aller Welt. Während ihres Austauschaufenthalts in der Schweiz leben sie in einer freiwilligen Gastfamilie und besuchen eine lokale Schule. Ankunft ist in aller Regel Anfang August. Selbstverständlich können unsere Gastfamilien während der ganzen Austausch Erfahrung auf unsere Betreuung und Unterstützung zählen.

Haben auch Sie Lust auf ein spannendes Abenteuer im Kreise der Familie? Dann melden Sie sich unverbindlich bei YFU Schweiz (Monbijoustrasse 73, 3001 Bern, 031 305 30 60, info@yfu.ch) oder besuchen Sie unsere Webseite: www.yfu.ch.

Der Verein YFU Schweiz, der über mehr als 60 Jahre Erfahrung auf dem Gebiet des Jugendaustausches verfügt, arbeitet nicht gewinnorientiert und wird als wohltätige Institution vom Bund unterstützt.

*Name geändert

Förderung der Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit im Emmental

NRP-Projekte

Förderung der Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit im Emmental

Bei der Neuen Regionalpolitik (NRP) handelt es sich um ein Förderinstrument des Bundes für den ländlichen Raum. Die Kantone und Regionen sind für die Umsetzung zuständig. Vorhaben, die Innovation, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit in der Region stärken, stehen im Zentrum der NRP.

In den folgenden drei Bereichen können Projekte gefördert werden:

- **Tourismus**
- **Regionale Innovationssysteme / Industrie & Cleantech**
- **Innovative regionale Angebote**

Es gibt zwei verschiedene Arten von Finanzhilfen:

Beiträge à fonds perdu (einmalige Projektbeiträge):

Diese Beiträge haben den Charakter einer Anschubfinanzierung und können zum Beispiel für die Vorbereitung und Evaluation von Projekten gewährt werden (Konzeptarbeiten, Machbarkeitsstudien etc.).

Zinslose Darlehen (rückzahlbar):

Für wertschöpfungsorientierte Infrastrukturprojekte, wie z. B. Bau von Sportzentren mit überregionaler Bedeutung etc.

Von der NRP nicht gefördert werden Basisinfrastruktur-Projekte wie z.B. kommunale Turnhallen, Strassen etc., Wohn- und Standortpromotion sowie einzelbetriebliche Förderungen.

Nachstehend einige Beispiele geförderter Projekte im Emmental seit 2008:



*Regionales Eissportzentrum
Emme, Burgdorf
zinsloses Darlehen, Bereich
innovative regionale Angebote*



*Spiel dich durch Langnau
Projektbeitrag à fonds perdu,
Bereich Tourismus*



*Förderung Biogasanlagen
mit Hofdünger
Projektbeitrag à fonds perdu
Bereich Cleantech*

Eine Übersicht aller unterstützten Projekte sowie weitere Informationen finden Sie unter www.region-emmental.ch, Bereich Regionalpolitik.

Haben Sie ein entsprechendes Projekt? Brauchen Sie Beratung? Die Geschäftsstelle der Regionalkonferenz Emmental freut sich über Ihre Kontaktaufnahme.

Kontakt und Anlaufstelle:

Regionalkonferenz Emmental, Bernstrasse 21, 3400 Burgdorf
Tel. 034 461 80 28

info@region-emmental.ch, www.region-emmental.ch

Schweizerisches Rotes Kreuz: Freiwillig engagiert

Engagieren Sie sich für betagte Menschen in der Region – wir brauchen Sie!

Das SRK Bern-Emmental sucht dringend

freiwillige Mitarbeitende im Emmental

- zur Begleitung von älteren Menschen
- zur Entlastung von pflegenden Angehörigen

Mehr Informationen auf www.srk-bern.ch

Freiwillige erhalten eine Spesenentschädigung.
Ursula Hurni freut sich auf Ihre Kontaktaufnahme.
SRK Bern-Emmental
Lyssachstrasse 91, 3400 Burgdorf
Telefon 034 420 07 77
infocenter@srk-emmental.ch



Aufruf an Hundebesitzer

Hundekot in den Robidog!

Wegen liegen gelassenem Hundekot gehen vermehrt Meldungen an den Gemeinderat ein. Obwohl in der Gemeinde 12 Robidog-Behälter mit den entsprechenden Plastiksäcken aufgestellt sind, muss leider immer wieder festgestellt werden, dass die Hundehalter den Hundekot einfach liegen lassen.

Aufruf: Die Hundebesitzer werden angehalten jeden Hundekot aufzulesen und entsprechend zu entsorgen. Namens der Bevölkerung dankt der Gemeinderat allen einsichtigen Hundebesitzern für die Bemühungen zur Sauberhaltung.

Pilzkontrolle 2018

Die Pilzkontrolle steht allen Bürgerinnen und Bürgern gegen eine Gebühr von Fr. 5.00 zur Verfügung.
Für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Huttwil, Dürrenroth, Gondiswil, Madiswil und Wyssachen ist die Pilzkontrolle kostenlos.

August 2018

28.

September 2018

02. / 04. / 09. / 11. / 16. / 18. / 23. / 25. / 30.

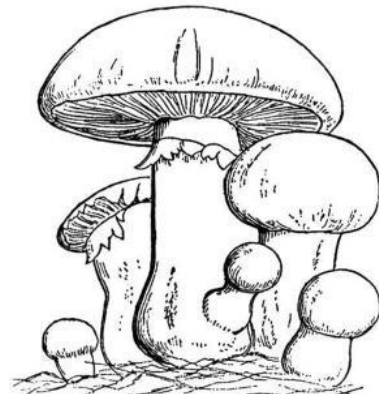
Oktober 2018

02. / 07. / 09. / 14. / 16. / 21. / 23. / 28. / 30.

Öffnungszeiten:

Dienstag von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sonntag von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr



Kontrolllokal:

Mehrzweckraum Oberstufenschulhaus Hofmatt, Hofmattstrasse 5, 4950 Huttwil

Zusätzliche Hinweise:

- Das Sammeln von Pilzen ist im Kanton Bern auf 2 kg pro Person / Tag begrenzt.
- Organisiertes Pilzsammeln in Gruppen ist verboten, ausgenommen Familien.
- Die kantonalen Pilzschontage wurden per 1. Juli 2012 aufgehoben.
- Bitte beachten Sie im Übrigen die gesetzlichen Sammelbestimmungen sowie die Pilz- und Sammeltipps.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Pilzkontrolleurin Daniela Ait Salem-Minder unter der Telefonnummer 062 962 04 53.

Wir wünschen Ihnen eine wundervolle Sommerzeit!



**Der Gemeinderat
Die Gemeindeverwaltung**